

Durch die Medien wurde die Öffentlichkeit vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, dass in Deutschland ein 11 jähriger Knabe auf dem Fussgängerstreifen bei einer Lichtsignalanlage, durch ein rechtsabbiegenderes Motorfahrzeug, für welches die Anlage gleichzeitig für die Fussgänger auf Grünlicht schaltete, auf dem Fussgängerstreifen überfahren und tödlich verletzt wurde.

Infolge ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs erscheint es als notwendig, dieser Unfallgefahr auch in unserem Kanton mit höchster Priorität entgegen zu treten.

Dabei wird des öfters bei Lichtsignalanlagen ohne spezielle Phase für die Fussgänger festgestellt, dass dadurch die prekären Situationen entstehen. So sind beispielsweise die nachfolgenden Fahrzeuge wegen eines rechts/links Abbiegenden gezwungen, plötzlich brüsk abzubremesen, weil ältere Personen, teils sogar gehbehinderte, auf dem Fussgängerstreifen nur langsam die Fahrbahn überqueren können. In der Folge kommt es oft zu Auffahrkollisionen.

Zudem sind die Fussgängerphasen für ältere und gehbehinderte Personen im Allgemeinen zu kurz eingestellt. Aufgrund dieser Tatsachen wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten;

- wie viele Unfälle sich infolge rechts/links abbiegender Fahrzeuge bei Verkehrsampeln, mit gleichzeitiger Grünphase für den Fahrzeugverkehr und Fussgänger, in unserem Kanton ereignet haben
- ob nicht generell, infolge erheblicher Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs zu Gunsten von Kindern, älteren und invaliden Personen, eine spezielle Fussgängerphase bei Lichtsignalanlagen programmiert werden muss, um solchen schwerwiegenden Unfällen vorzubeugen.

Rolf Janz-Vekony